

p.machinery • michael haitel • ammergauer str. 11 • 82418 murnau am staffelsee  
Künstler- oder bürgerlicher Name  
c/o Empfänger oder Firma, falls nötig  
Straße 1  
Straße 2  
PLZ, Ort  
Land, falls nicht Deutschland

Email

## Herausgebervertrag

Murnau, den

### 1. DEFINITIONEN

- 1.1. **Verlag:** p.machinery Michael Haitel, siehe Briefpapier.
- 1.2. **Herausgeber:** siehe Anschriftenfeld oben. (Herausgeber können auch Autoren/Bildkünstler sein; hier gilt der Autorenvertrag.)
- 1.3. **Reihe:** (bitte auswählen)
- 1.4. **Titel:**
- 1.5. **Bankverbindung** des Herausgebers:  
Name der Bank  
Bankleitzahl  
Kontonummer  
Kontoinhaber  
IBAN  
BIC

.....  
p.machinery Michael Haitel  
Murnau am Staffelsee,  
den Datum

Künstler- oder bürgerlicher Name  
Ort  
den Datum

### 2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. Der Herausgeber trägt Sorge für die Herausgabe der Reihe gem. 1.3. bzw. des Titels gem. 1.4.
- 2.2. Zu den Aufgaben des Herausgebers gehört:
  - a. die Planung der Reihe und ihres Inhalts gemeinsam mit dem Verlag;
  - b. die Manuskriptauswahl;
  - c. die Zusammenarbeit mit den Autoren;
  - d. die Zusammenarbeit mit Bildkünstlern;
  - e. die Zurverfügungstellung einer durch die Autoren fahnengeprüften Manuskriptdatei an den Verlag mindestens 60 Tage vor dem geplanten Erscheinungsdatum;
  - f. PR-Unterstützung und -Mitarbeit;
  - g. die Endprüfung der Druckdaten im PDF-Format innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt;
  - h. Vorlage einer finalen Fehlerliste.
- 2.3. Start der Reihe, Erscheinungsfrequenz der Einzelbände und weitere Details unterliegen individuellen Absprachen auf Basis dieses Vertrages.

### 3. URHEBER-, VERWERTUNGSRECHTE

- 3.1. Sämtliche Rechte an der Reihe gem. 1.3. bzw. dem Titel gem. 1.4. liegen beim Verlag.
- 3.2. Alle in dem Herausgeber im Rahmen seiner Arbeit entstehenden Rechte gelten an den Verlag übertragen, räumlich unbeschränkt und für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts.
- 3.3. Der Verlag ist insbesondere ausschließlich befugt, Bände der Reihe gem. 1.3. zu vervielfältigen, zu verbreiten, sowie alle Werknutzungsrechte auszuüben.
- 3.4. Die gesetzlichen Urheberrechte der Autoren und Bildkünstler bleiben unberührt.

## 4. HONORIERUNG

### 4.1. Honorar

- 4.1.1. Der Herausgeber erhält für jedes Exemplar, das der Honorarregelung des Autorenvertrages unterliegt, ein Honorar auf der Basis des Nettoverkaufspreises (d. i. Ladenverkaufspreis abzgl. Mehrwertsteuer).
- 4.1.2. Das Honorar beträgt 4 % des Nettoverkaufspreises.
- 4.1.3. In den Honorarzahlungen ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Der Verlag ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Mehrwertsteuer wird weder berechnet noch bezahlt.
- 4.1.4. Ein Garantiehonorar oder ein Honorarvorschuss wird nicht gezahlt.

### 4.2. Frei- und Rabattemplare

- 4.2.1. Der Herausgeber erhält 3 (drei) Freiexemplare eines monografischen bzw. 5 (fünf) Freiexemplare eines Anthologietitels als Belegexemplare. Die Belegexemplare dürfen nicht verkauft werden.
- 4.2.2. Der Herausgeber erhält jederzeit weitere Exemplare zum Einstandspreis des Herstellers gegenüber dem Verlag, den dieser nachweisen wird. Evtl. Versandkosten gehen zu Lasten des Herausgebers.
- 4.2.3. Exemplare gemäß 3.2.1. und 3.2.2. unterliegen nicht den Honorarregelungen gemäß 3.1.
- 4.2.5. Ebenfalls nicht den Honorarregelungen unterliegen Pflicht-, Prüf-, Werbe- und Besprechungsexemplare. Ein Einzelnachweis über die Verwendung dieser Exemplare erfolgt nicht.

### 4.3. Abrechnung

- 4.3.1. Honorarabrechnungen erfolgen zum 01.05. und 01.11. jeweils innerhalb von vier Wochen ab dem jeweiligen Stichtag.
- 4.3.2. Honorarzahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Honorarabrechnungen auf die Bankverbindung gemäß 1.8. Honorarbeträge unter 25 EUR werden erst bei Erreichen des Schwellenwerts von 25 EUR ausgezahlt.
- 4.3.3. Erfolgt eine Honorarzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Honorarabrechnung nicht, hat der Autor das Recht der Mahnung mit Zahlungsfrist von 14 Tagen ab dem Datum der Mahnung. Erfolgt die Honorarzahlung innerhalb dieser Frist weiterhin nicht, fallen die dem Verlag übertragenen Rechte gemäß 3. ohne Weiteres und unentgeltlich an den Autor zurück. Ansprüche des Autors an den Verlag bleiben unbeeinträchtigt.
- 4.3.4. Der Verlag gibt einem vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen Zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die dazu relevanten Unterlagen. Dabei anfallende Kosten trägt der Autor.

## 5. SONSTIGE VERABREDUNGEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 5.1.
- 5.2.
- 5.3.
- 5.4.
- 5.5.

## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 6.2. Der Vertrag gilt im Falle des Ablebens des Autors auch für die Rechtsnachfolger.
- 6.3. Wird der Verlag durch Dritte übernommen, kann der Autor die gemäß 3. übertragenen Rechte vor Vertragsablauf zurück verlangen, sofern wichtige Gründe vorliegen. Diese sind beispielsweise Änderungen des Verlagsprogramms, Wechsel der weltanschaulichen oder sonstigen Ausrichtung des Verlages, Verlagerung des Verlagssitzes ins Ausland u. ä.
- 6.4. Sollte eine der Vertragsbestimmungen oder eine aufgrund dieses Vertrages geschlossene Vereinbarung unwirksam sein, werden die Vertragspartner diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede ersetzen, die dem Zweck und dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit des Vertrages oder der Vereinbarung bleibt unberührt.
- 6.5. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und den Regeln des internationalen Privatrechts. Es gelten darüber hinaus die Regelungen des Urheber- und des Verlagsrechts.
- 6.6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

*Ende des Vertragstextes  
Version 2.1.1 – 19.03.2013*